

Honorarvereinbarung Psychotherapie

Im Folgenden finden Sie einen Auszug meiner Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Probatorische Sitzung (50 Min)	870	3,5	153,00	Möglich bis zu 5x
Psychotherapeutische Sitzung (50 Min)	870	3,5	153,00	Nach Bedarf
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a	2,3	33,52	1x pro Termin
Fragebogen-Diagnostik (3 Tests)	855a	1,8	75,75	So oft wie indiziert
Therapieantrag für die Krankenkasse/ Beihilfestelle	85a	2,3	67,03 je angefangene Stunde Arbeitszeit	Zur Einleitung einer Psychotherapie
Erhebung der biografischen Anamnese	860	3,5	187,69	1x zu Beginn der Therapie
Ausfallhonorar	-	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig!	50% des Sitzungshonorars	1x pro ausgefallene Stunde (Absage < 48h vor dem Termin)

Die oben aufgeführte Tabelle enthält die gängigsten Leistungen. In Einzelfällen können je nach Bedarf zusätzliche GOP-Leistungen hinzukommen, wie beispielsweise Bescheinigungen, telefonische Beratungen, konsiliarische Erörterungen mit anderen behandelnden Ärzt:innen oder Zuschläge für Behandlungen außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten.

In der Regel werden Leistungen – mit Ausnahme des Ausfallhonorars – bis zum 2,3-fachen Satz von privaten Krankenversicherungen erstattet, einige Versicherungen übernehmen auch höhere Sätze. Bitte beachten Sie, dass abhängig von Ihrem individuellen Versicherungsschutz ein Eigenanteil für Sie anfallen kann.

Vor Beginn einer Psychotherapie empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrer privaten Krankenversicherung in Verbindung zu setzen, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstattungsfähigen Sitzungen sowie die Erstattungssätze je nach Versicherungsgesellschaft erheblich unterscheiden können.

Diese Tabelle gilt nicht für gesetzlich Versicherte.